Stadt Weißenfels **09.03.2022**
Rechtsamt

Beantwortung der Anfrage

öffentlich

AF 062/2022/1

des Ortsbürgermeisters Schmoranzer, Hubert

am 22.02.2022 im Ortschaftsrat Burgwerben

Der Ortschaftsrat bittet um Beantwortung, ob die Winzer aufgrund ihrer gewerblichen Tätigkeit eine Sondergenehmigung zum Verbrennen von Grünschnitt erhalten.

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,
sehr geehrter Herr Ortschaftsrat Schmoranzer,

wir haben Ihre Anfrage zuständigkeitshalber an das Umweltamt des Burgenlandkreises weiter geleitet. Von dort erhielten wir die nachfolgende Rückantwort:

Den Antrag auf eine Genehmigung zur Verbrennung von naturbelassenen pflanzlichen Abfällen gemäß § 28 Abs.2 KrWG kann jeder Grundstückseigentümer beim Umweltamt (Anschrift: Burgenlandkreis, Umweltamt / Untere Abfall-, Boden- und Immissionsschutzbehörde, Schönburger Straße 41, 06618 Naumburg) stellen. Der nach der AllGO LSA gebührenpflichtige Antrag sollte mindestens folgende Angaben enthalten

1. Anschrift des Gebührenpflichtigen Antragstellers
2. Gemarkung, Flur und Flurstück des Verbrennungsortes
3. Anzahl der zur Verbrennung benötigten Tage
4. Fachliche Gutachten bei eine Gefahrenabwehr (z.B. Rußrindenkrankheit)

Mit freundlichen Grüßen

Robby Risch
Oberbürgermeister